



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum
Fachdienst Recht und Ordnung
Martin Hanisch
Postfach 18 63
59248 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

4. Juni 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
hier: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 in Neubeckum

Sehr geehrter Herr Hanisch,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Neubeckum. Beantragt wurde der folgende Termin: **30. September 2018 – "Apfelfest"**.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Satz 1 bis 5 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf ein aktuelles Urteile des Verwaltungsgerichts Münster vom 30.04.2018, Az: 9L 442/18.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Anlass stehen muss, welcher die Ladenöffnung veranlasst.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

gez.

Johannes H. Höing



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Recht und Ordnung
z. H. Herrn Hanisch
Weststr. 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

18. Juni 2018

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Datum	12.06.18
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu/kr
Tel.-Durchwahl	0251-93300-12
Fax-Durchwahl	

**Antrag des Gewerbevereins Neubeckum auf Erlass einer
Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Apfelfestes“ am 30. September 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hanisch,

mit Schreiben vom 01. Juni 2018 – bei uns eingegangen am 07. Juni 2018- teilen Sie uns mit, dass der Gewerbeverein Neubeckum e.V. beabsichtigt, für den 30. September 2018 aus Anlass des „Apfelfestes“ die Ladenöffnungszeiten in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr freizugeben.

Vorab möchte ich Sie bitten, mir zukünftig die Unterlagen rechtzeitig zuzusenden. Ihnen ist bekannt, dass den Gewerkschaften und Kirchen ausreichend Zeit gegeben werden muss, hier ihre Stellungnahme abgeben zu können.

Wir halten 5 Tage für nicht ausreichend und gehen zukünftig davon aus, dass wir rechtzeitig die Unterlagen erhalten werden.

Nach den uns nun vorliegenden Unterlagen sowie der aktuellen Rechtsprechung sehen wir gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag am 30. September 2018 aus Anlass des Apfelfestes keine Bedenken. An dem grundsätzlichen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit halten wir als Gewerkschaft ver.di auch weiterhin fest.

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

Ausdrücklich möchte ich darauf aufmerksam machen, dass diese Stellungnahme nur für Sonntag, den 30. September 2018 aus Anlass des Apfelfestes Neubeckum gilt.

Darüber hinaus bitte ich nochmals darum, dass wir die endgültige beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung zur Verfügung gestellt bekommen.


Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel

Hanisch, Martin

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 12:48
An: Hanisch, Martin
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen / Apfelfest

Sehr geehrter Herr Hanisch,

gegen das geplante Offenhalten der Verkaufsstellen aus o.g. Anlass werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-238
Telefax 0251 520375238
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



www.handwerk.de